

GEMEINSAME BEKANNTMACHUNG Planfeststellungsverfahren für den Neubau und den Betrieb der 380-kV-Leitung Conneforde- Cloppenburg – Merzen, Planfest- stellungsabschnitt 1: Umspannwerk (UW) Conneforde – Mast 46, Höhe Kayhauserfeld/Düwelhoopsmoor sowie Rückbau der bestehenden 220-kV-Leitung von Conneforde Mast 1 bis Mast 53

I.

Die TenneT TSO GmbH, Bernecker Str. 70, 95448 Bayreuth (Vorhaben-
trägerin) hat für das o. g. Vorhaben die Durchführung eines Plan-
feststellungsverfahrens nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
in Verbindung mit den §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetz-
es (VwVfG) bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßen-
bau und Verkehr (NLStBV), Dezernat 41 „Planfeststellung“, Göttinger
Chaussee 76 A, 30453 Hannover, beantragt.

Für das Vorhaben besteht eine gesetzlich festgelegte Pflicht zur
Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß § 6
in Verbindung mit (i. V. m.) Ziffer 19.1.1 der Anlage 1 des Gesetzes
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Das Projekt Conneforde - Cloppenburg – Merzen (CCM) beinhaltet
zwei Maßnahmen:

Den Ersatz der bestehenden 220-kV-Freileitung zwischen Conne-
forde und Cloppenburg durch eine 380-kV-Leitung (Maßnahme 51a)
und Neubau einer 380-kV-Leitung zwischen Cloppenburg und Merzen
(Maßnahme 51b). Die Landkreisgrenze zwischen Cloppenburg
und Osnabrück ist hierbei auch die Grenze der Zuständigkeit der Tenne-
T TSO GmbH, im Landkreis Osnabrück ist der Übertragungsnetz-
betreiber Amprion zuständig.

Das Projekt CCM schließt die „Lücke“ im Übertragungsnetz (Höchst-
spannungsnetz: 380-kV und 220-kV Spannungsebene) zwischen
den Umspannwerken Conneforde und dem neu zu errichtenden Um-
spannwerk in Merzen. Der Lückenschluss dient der

• Steigerung der Kapazität im Übertragungsnetz und der Entlastung
bestehender Höchstspannungsleitungen insbesondere in Nord-
Süd-Richtung,

• der Verknüpfung des Verteilnetzes (Hochspannungsebene, i. d. R.
110-kV Spannungsebene) mit dem Übertragungsnetz und
dem Anschluss des Offshore-Netzanschlussystems NOR-7-1 (Bor-
Win5) am Umspannwerk Garrel_Ost.

Die Gesamtlänge des Projektes CCM beträgt ca. 125 km, darunter
fallen ca. 96 km auf die Regelzone der TenneT TSO GmbH als Vor-
habensträgerin. Diese 96 km teilen sich auf ca. 77 km für Maßnahme 51a
und ca. 19 km für Maßnahme 51b (bis zur Regelzonengrenze) auf.

Die Vorhabensträgerin hat das Projekt CCM innerhalb ihrer Regelzone
in sechs Planfeststellungsabschnitte unterteilt.

**Gegenstand dieses Planfeststellungsverfahrens ist der Ab-
schnitt 1.**

Für das Neubau- und Rückbauvorhaben im Planfeststellungsab-
schnitt 1 einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und
Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Gemeinde Wiefelste-
de (Gemarkung Wiefelstede), in der Stadt Westerstede (Gemarkung
Westerstede), in der Gemeinde Bad Zwischenahn (Gemarkung Bad
Zwischenahn) sowie der Stadt Varel (Gemarkung Varel-Land) bean-
sprucht. Die Gemeinde Bockhorn (Gemarkung Bockhorn) und die
Stadt Varel (Gemarkung Varel-Land) sind zudem vom Rückbau der
Bestandsleitung und die Gemeinde Edewecht sowie die Stadt Olden-
burg von der Wegenutzung betroffen.

Die Gemeinden Wurster Nordseeküste (Gemarkung Midlum), Bever-
stedt (Gemarkung Beverstedt) und Bockhorn (Gemarkung Bockhorn)
sowie die Städte Wittmund (Gemarkungen Ardorf und
Burhufe) und Friesoythe (Gemarkung Altenoythe) werden durch au-
ßerhalb des Trassenbereichs liegende Kompensationsflächen bean-
sprucht.

Der Abschnitt 1 beginnt am Umspannwerk in Conneforde und endet
östlich der Ortslage Kayhauserfeld (Stadt Bad Zwischenahn) am Mast
46 und umfasst ca. 21 km. Die in diesem Abschnitt zwischen dem
UW Conneforde und dem Mast 53 östlich der Ortslage Kayhausen
verlaufende 220-kV-Leitung (LH-14-206) wird nach Inbetriebnahme
der 380-kV-Leitung auf einer Länge von ca. 19 km zurückgebaut. Der
genannte Rückbau ist Bestandteil des Planfeststellungsantrages für
den Abschnitt 1. Weitere Inhalte sind die Provisoren für die 220-kV-
Bestandsleitung sowie außerhalb des Trassenbereichs liegende
Kompensationsflächen.

Die Neubauleitung beginnt am Portal des bestehenden Umspannwerkes
Conneforde an dessen Südostseite in der Ortslage Conneforde
(Gemeinde Wiefelstede). Die Leitung verläuft in südlicher Richtung in
Orientierung an die bestehende 220-kV-Leitung (LH-14-206) Conne-
forde-Cloppenburg. Zwischen den neu zu errichtenden Masten 6 und
7 wird die 220-kV-Leitung gekreuzt. Zur Realisierung der Kreuzung
ist die Errichtung eines Leitungsprovisoriums für die 220-kV-Leitung
zwischen den Bestandsmasten 6 und 8 vorgesehen. Die Leitung
verläuft weiter in südlicher Richtung zwischen den Ortslagen Spohle
und Petersfeld hindurch, wo die L820 (Alpenrosenstraße/Petersfel-
der Straße) gekreuzt wird. Westlich von Spohle wird die bestehende
110-kV-Bahnstromleitung Abzweig Leer – Rastede (Bl.544) zwischen
den Masten 3826 und 3827 gekreuzt. Zur Realisierung der Kreuzung
dieser Leitung ist die Errichtung eines Leitungsprovisoriums für die
Bahnstromleitung vorgesehen.

Im weiteren Verlauf in Richtung Süden kreuzt die Leitung sowohl
zwischen den neu zu errichtenden Masten 15 und 16 als auch 16 und
17 die bestehende 220-kV-Leitung Conneforde-Cloppenburg (LH-14-
206) im Bereich des Garnholterdamm. Zur Realisierung der Kreuzung
und um die Trasse der 220-kV-Leitung im Bereich Garnholter-
damm für die Trassierung der 380-kV Leitung nutzen zu können, ist
die Errichtung eines Leitungsprovisoriums zwischen den Bestands-
masten 16 und 21 für die 220-kV-Leitung vorgesehen.

Zwischen den neu zu errichtenden Masten 18 und 19 wird die Neu-
bauplanung der Bundesautobahn 20 (A20) in der Stadt Westerstede
gekreuzt. Im weiteren Verlauf wird zwischen den neu zu errichtenden
Masten 20 und 21 die 220-kV-Leitung Conneforde-Cloppenburg ge-
kreuzt. Zur Realisierung der Kreuzung ist die Errichtung eines Lei-
tungsprovisoriums zwischen den Bestandsmasten 23 und 25 für die
220-kV-Leitung vorgesehen.

Nördöstlich der Ortslage Gristede (südlich des neu zu errichtenden
Mast 25, Gemeinde Wiefelstede) wird ein größeres zusammen-
hängendes Waldgebiet gequert. Die 220-kV-Bestandsleitung führt
am Rande der Ortschaft Gristede entlang, die geplante Trasse der
380-kV-Leitung führt (zur Entlastung der Ortschaft) durch den Wald-
bereich Gristede. Zwischen den Masten 31 und 32 erfolgt eine Kreuzung
der 220-kV-Bestandsleitung Conneforde – Cloppenburg. Zur
Realisierung der Kreuzung ist die Errichtung eines Leitungsprovisori-

ums zwischen den Bestandsmasten 36 und 38 für die 220-kV-Leitung
vorgesehen.

In der Folge wird die Bundesautobahn 28 (A28) zwischen den neu
zu errichtenden Masten 34 und 35 gekreuzt (Gemeinde Bad Zwi-
schenahn). Weiter verläuft die Leitung südlich entlang der A28, knickt
dann nach Süden hin ab und verläuft zwischen den Windenergieanlagen
des Windparks Aschhauser Feld der Enercon GmbH. Zwischen
den neu zu errichtenden Masten 42 und 43 wird die L815 (Haaren-
strother Straße) gekreuzt.

Planfeststellungsabschnitt 1 endet am neu zu errichtenden Mast 46
östlich der Ortslage Kayhauserfeld ca. auf Höhe des Moorsees im
Bereich Düwelshooper Moor.

Die vorliegenden Planunterlagen enthalten die folgenden wesentli-
chen entscheidungserheblichen Angaben und Unterlagen über die
Umweltauswirkungen des Vorhabens:

- Erläuterungsbericht und Anhänge (Allgemeinverständliche Zusammenfassung, Variantenvergleich, Engstellensteckbrief, Grundsätze Bodenschutz, Kurzbewertung Vollwandmasten, Landesplanerische Feststellung)
 - Übersichtspläne Neu- und Rückbau sowie zur Kompensation, Übersichtsplan zu den Schutzgebieten, Übersichtsplan zum Schutzgut Mensch,
 - Wegenutzungskonzept mit Tabellen und Erläuterung sowie Plänen,
 - Mastprinzipskizzen
 - Lage- und Grunderwerbspläne zum Neu- und Rückbau sowie zur Kompensation
 - Längenprofile zum Neubau
 - Regelfundamente
 - Bauwerksverzeichnis und Mastlisten zum Neu- und Rückbau
 - Immissionsbericht einschließlich Musterberechnungen Donau- und Tonnenmast sowie Liste der Immissions- und Minimierungsorte, Herstellerzertifikat
 - Umweltstudie (UVP-Bericht, Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) mit Karten zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter, Konfliktplan, einschließlich Maßnahmenblättern zum LBP inklusive Karten,
 - Kartierberichte und Karten (Biotop, Brutvögel, Gastvögel, Fledermäuse, Haselmäuse, Amphibien, Reptilien, Libellen, Xylobionte),
 - Forstfachliches Gutachten,
 - Kreuzungsverzeichnis zum Neu- und Rückbau,
 - Grunderwerbsverzeichnis zum Neu- und Rückbau sowie zur Kompensation
 - Natura 2000 Vorprüfung
 - Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
 - Antrag auf Befreiung von Verboten
 - Antrag wasserrechtliche Erlaubnisse mit Wasserhaltungskonzept und Baugrunduntersuchung,
 - Fachbeitrag Wasserrahmrichtlinie
 - Bescheid Zielabweichungsverfahren „Gristede“
- Zusammen mit dem Antrag auf Planfeststellung beabsichtigt die Vorhabensträgerin die Erteilung der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis nach §§ 8, 9, 10 und 15 WHG für die temporäre Grundwasserentnahme aus dem Neubau sowie zur Einleitung des geförderten Grundwassers in verschiedene oberirdische Gewässer (Bäche und Gräben) und in das Grundwasser durch Wiederverickerung / Verrieselung zu beantragen. Erforderliche wasserrechtliche Erlaubnisse und Bewilligungen können im Zuge des Planfeststellungsverfahrens von der Planfeststellungsbehörde gesondert im Einvernehmen mit der örtlich zuständigen Unteren Wasserbehörde erteilt werden. Auf Grundlage der Baugrunduntersuchung ist von der Vorhabensträgerin ein Wasserhaltungskonzept zur Vordimensionierung der benötigten Wasserhaltung inklusive der Identifikation geeigneter Einleitstellen erstellt worden. Ebenfalls werden verschiedene Ausführungsmöglichkeiten an den entsprechenden Stellen in den Planfeststellungsunterlagen in Grundzügen dargelegt, um die Möglichkeit der wasserrechtlichen Konfliktbewältigung im Wege der Planfeststellung darzustellen. Das Wasserhaltungskonzept ist Bestandteil des Antrages auf Planfeststellung.

II.

(1) Die Planfeststellungsunterlagen können in der Zeit vom
26.02.2021 bis zum **25.03.2021** (einschließlich)
unter dem Titel „380-kV-Ltg CCM Abschnitt 1 UW Conneforde bis
Mast 46“ auf der Internetseite der Niedersächsischen Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr:

<http://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview>
eingesehen werden. Die Auslegung der Unterlagen erfolgt gemäß §
3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) in elektronischer
Form.

Daneben liegen die Planunterlagen nach § 3 Absatz 2 Satz 1 PlanSiG
als zusätzliches Informationsangebot bei den folgenden Kommunen
während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus:

in der **Gemeinde Edewecht**, Rathausstraße 7, 26188 Edewecht,
Zimmer 230 (Ansprechpartner: Herr Knorr, Tel. 04405-9162310),
während der Dienststunden von montags bis freitags von 8.00 Uhr bis
12.30 Uhr und montags, dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr
bis 17.00 Uhr; abweichend kann unter der genannten Rufnummer
auch außerhalb dieser Zeiten eine Einsichtnahme in die Planunterla-
gen vereinbart werden,

in der **Stadt Westerstede**, Am Markt 2, 26655 Westerstede, Ne-
bengebäude B, Zimmer B2-22 (Ansprechpartner: Herr Hots, Tel.
04488/55426) während der Dienststunden montags bis donnerstags
von 8.00 – 12.30 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie freitags von
8.00 – 12.00 Uhr; abweichend kann unter der genannten Rufnummer
auch außerhalb dieser Zeiten eine Einsichtnahme in die Planunterla-
gen vereinbart werden,

in der **Gemeinde Wiefelstede**, Kirchstraße 10, 26215 Wiefelstede,
Zimmer 23, (Ansprechpartner: Herr Quathamer, Tel. 04402/965-161),
von montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von
14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr; abwei-
chend kann unter der genannten Rufnummer auch außerhalb dieser
Zeiten eine Einsichtnahme in die Planunterlagen vereinbart werden.

Aufgrund der allgemeinen Pandemielage (Coronavirus SARS-CoV-2
/ COVID-19) sind die Rathäuser der vorgenannten Stadt und der Ge-
meinden für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. Die
Einsicht kann für die Zeit der Schließung nur nach vorheriger Termin-
absprache telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden:

Gemeinde Edewecht
Telefon: 04405-9162310 oder unter der E-Mail-Adresse [wecht.de](mailto:knorr@ede-
wecht.de)

Stadt Westerstede:
Telefon: 04488 - 55422 oder unter der E-Mail-Adresse [shots@wes-
terstede.de](mailto:shots@wes-
terstede.de)

Gemeinde Wiefelstede:
Telefon: 04402/965-161 oder unter der E-Mail-Adresse [bauverwal-
tung@wiefelstede.de](mailto:bauverwal-
tung@wiefelstede.de) unter der jeweils oben genannten Telefonnummer
erfolgen.

Sollte das Rathaus während des v. g. Zeitraums wieder geöffnet wer-
den, liegen die Unterlagen am genannten Ort während der Dienst-
stunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Maßgeblich ist der Inhalt der Veröffentlichung im Internet.

Die NLStBV nimmt auch die Belange von Personen in den Blick, die
keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben, um
Einsicht in die auszuliegenden Unterlagen nehmen zu können. Als
zusätzliches Informationsangebot bietet die NLStBV daher im o. g.
Zeitraum gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 PlanSiG den Versand der Unterlagen
auf einem Datenträger an. Werden Sie sich hierzu bitte telefonisch
an die NLStBV unter 0511/3034-2921, per Mail an [poststelle@nlstbv.
niedersachsen.de](mailto:poststelle@nlstbv.
niedersachsen.de) oder schriftlich an die unten aufgeführte Adresse
der NLStBV, die auch Äußerungen zu richten sind.

Zudem sind die Planunterlagen auch auf der Internetseite des zen-
tralen UVP-Portals des Landes Niedersachsen und dort auch über den
Auslegungszeitraum hinaus unter folgender Internetadresse: [https://
uvp.niedersachsen.de](https://
uvp.niedersachsen.de) über den Pfad „UVP-Kategorien – Leitungs-
anlagen und vergleichbare Anlagen“ unter dem Titel „380-kV-Ltg
CCM Abschnitt 1 UW Conneforde bis Mast 46“ zugänglich.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann
sich zu der Planung äußern. Die Äußerung muss den geltend ge-
machten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen las-
sen. Anerkannte Vereinigungen nach § 3 UmwRG erhalten durch die
öffentliche Planauslegung Gelegenheit zur Einsicht in die dem Plan
zu Grunde liegenden (einschlägigen) Sachverständigengutachten;
sie können Stellungnahmen zu dem Plan abgeben, soweit sie durch
das Vorhaben in ihrem satzungsgemäßen Aufgabenbereich berührt
werden.

Die Äußerungen (Einwendungen und/oder Stellungnahmen) sind bis
einschließlich zum 26.04.2021, schriftlich oder – nach vorheriger
Terminabsprache – zur Niederschrift bei der Gemeinde Edewecht,
Rathausstraße 7, 26188 Edewecht, der Stadt Westerstede, Am Markt
2, 26655 Westerstede, der Gemeinde Wiefelstede, Kirchstraße 1,
26215 Wiefelstede oder der Niedersächsischen Landesbehörde für
Straßenbau und Verkehr, Dezernat 41 „Planfeststellung“, Göttinger
Chaussee 76 A, 30453 Hannover einzureichen. Maßgeblich ist
jeweils das Datum des Eingangs. Vor dem 26.02.2021 eingehende
Äußerungen werden als unzulässig zurückgewiesen. Einwendungen
müssen eigenhändig unterschrieben sein. Eine E-Mail erfüllt die ge-
setzlich vorgeschriebene Schriftform nicht.

**Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind für dieses Planfeststellungs-
verfahren alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf beson-
deren privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 21 Abs. 4 UVPG).**

Bei Äußerungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriften-
listen unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte
eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer
Unterschrift versehenen Seite eine Unterzeichnerin/ ein Unterzeich-
ner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreterin/ Vertreter anzu-
geben. Es darf nur eine einzige Unterzeichnerin/ ein einziger Unter-
zeichner als Vertreterin/ Vertreter für die jeweiligen Unterschriftenlisten
bzw. gleich lautenden Äußerungen genannt werden. Vertreterin/ Ver-
treter kann nur eine natürliche Person sein. Anderenfalls können die
sich Äußerungen gemäß § 17 Abs. 2 VwVfG unberücksichtigt bleiben.

(2) In den Fällen des § 43a Nr. 3 EnWG findet ein Erörterungstermin
nicht statt.

Findet ein Erörterungstermin statt, wird dieser mindestens eine Wo-
che vorher ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden dieje-
nigen, die sich geäußert haben, bzw. bei gleichförmigen Eingaben die
Vertreterin/ der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt.
Sind mehr als 50 Benachrichtigten vorzunehmen, so können diese
durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 73 Abs. 6 S. 4
VwVfG). In dem Termin kann bei Ausbleiben eines Beteiligten auch
ohne ihn verhandelt werden.

(3) Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Einreichen von Äu-
ßerungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung
entstehende Kosten werden nicht erstattet.

(4) Über die Zulässigkeit des Vorhabens sowie die Äußerungen
entscheidet nach Abschluss des Anhörungsverfahrens die Nieder-
sächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (Planfest-
stellungsbehörde). Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststel-
lungsbeschluss) an diejenigen, die sich geäußert haben, kann durch
öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zu-
stellungen vorzunehmen sind (§ 74 Abs. 5 Satz 1 VwVfG).

III.

Vom Beginn der Auslegung des Planes an tritt die Veränderungssperre
nach § 44a EnWG in Kraft.

Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Vorhabensträger ein
Vorkaufrecht an den von dem Plan betroffenen Flächen zu (§ 44a
Abs. 3 EnWG).

Nach § 43a Nr. 2 EnWG sind die Einwendungen und Stellungnahmen
dem Vorhabensträger und den von ihm Beauftragten zur Verfügung
zu stellen, um eine Erwidrerung zu ermöglichen. Auf Verlangen des
Einwenders sollen dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht
werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Ver-
fahrens nicht erforderlich sind. Hinsichtlich der Informationen nach Art.
13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird auf das bei
Auslegung der Planunterlagen vorangestellte Merkblatt zur Daten-
verarbeitung im Planfeststellungsverfahren verwiesen. Diesem Merk-
blatt sind die Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten,
ihre Speicherdauer sowie Informationen über die Betroffenenrechte
nach der DSGVO im Planfeststellungsverfahren zu entnehmen.

Der Text dieser Bekanntmachung kann auf der Internetseite der Nie-
dersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr [http://
planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview](http://
planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview) und auch
auf der Internetseite der Stadt Westerstede [www.westerstede.de/
rathauspolitik/aktuell/bekanntmachungen/](http://www.westerstede.de/
rathauspolitik/aktuell/bekanntmachungen/), der Gemeinde Wiefelste-
de www.wiefelstede.de sowie der Gemeinde Edewecht [http://ede-
wecht.de/beitraege/bekanntmachungen](http://ede-
wecht.de/beitraege/bekanntmachungen) eingesehen werden.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit im Verbund veröffentlicht.

Gemeinde Edewecht, 16.02.2021, Bürgermeisterin P. Lausch
Stadt Westerstede, 16.02.2021, Bürgermeister M. Rösner
Gemeinde Wiefelstede, 16.02.2021, Bürgermeister J. Pieper